



P.P. CH-2010 Neuchâtel
BFS – LOHN/LSE

Name des Unternehmens 1
Name des Unternehmens 2
Name des Unternehmens 3
Adresse 1
Postfach
PLZ Gemeinde

UID	TP	BTOT
CHE-123.456.789	X	YYYYY

Bei Rückfragen und Korrespondenz bitte diese Nummer (UID) angeben.

Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2022

Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Antwortfrist: 31. März 2023

Informationsdienst

Homepage: www.LSE.bfs.admin.ch
Hotline: 0800 000 026 (Gratisnummer)
E-Mail: LSE@bfs.admin.ch

→ Bitte bewahren Sie für allfällige Rückfragen eine Kopie des ausgefüllten Fragebogens (Teil **A** und **B**) / der gelieferten Daten auf.

Der Fragebogen besteht aus:

- Teil **A**: Angaben zum Unternehmen
- Teil **B**: Personen- und Stellenmerkmale
- Erläuterungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Fragebogens die beiliegenden Erläuterungen **aufmerksam durch** und fahren Sie danach mit Teil **A** fort.

Bitte schwarzen oder blauen Kugelschreiber und Grossbuchstaben verwenden. Schreiben Sie nur in die vorgesehenen Kästchen.

MUSTER

Schreiben Sie die Zahlen rechtsbündig und genau in die Kästchen. Geben Sie die Beträge in Franken an, ohne Rappen. Bei Nullbeträgen bitte die Zahl «0» eintragen.

387

1. Kontaktperson für Rückfragen

Name:

Vorname:

Telefonnummer: /

E-Mail-Adresse:

Die Richtigkeit der Angaben auf dem Fragebogen bestätigt:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____



63215783



63CCE7A0-B8B3-418C-8458-A3B5FAD5B3DD



9 mm

2. Anzahl Arbeitnehmende

Geben Sie bitte die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden an, die für den Monat Oktober 2022 einen Lohn bezogen haben.

Zählen Sie auch:

- die **Angestellten** im eigenen Unternehmen (Eigentümer/innen oder Miteigentümer/innen)
- **Lernende und Praktikant/innen**
- **Heimarbeitnehmende** (z. B. Telearbeit)
- **Personal mit einem Provisions-, Pauschal- oder Akkordlohn**
- **Arbeitnehmende, die vorübergehend nicht arbeiten** (aufgrund von Krankheit, Unfall, Urlaub oder Auszeiten, Streik oder Aussperrung, Teilarbeitslosigkeit, Aus- oder Weiterbildung, Mutter- oder Elternschaftsurlaub)

Anzahl Arbeitnehmende

Nicht gezählt werden:

- Personen, die im Sinne der AHV als selbstständigerwerbend gelten
- Personen, die unentgeltlich im Betrieb arbeiten (Familienmitglieder, Freiwilligenarbeit, Zivi usw.)

Über ein Stellenvermittlungsbüro beschäftigte Temporärangestellte

Von einem Stellenvermittlungsbüro beschäftigte temporäre Arbeitskräfte müssen von den Stellenvermittlungsbüros angegeben werden und nicht von den Unternehmen, in denen sie ihren Arbeitseinsatz leisten (Einsatzbetrieb).

3. Auswahl der Arbeitnehmenden

Kreuzen Sie das zutreffende Feld an.



Die Anzahl Arbeitnehmende, für die die geforderten Angaben zu liefern sind, hängt von der Grösse Ihres Unternehmens ab:

Kleinbetrieb (1 bis 19 Arbeitnehmende)

Code 1 obligatorisch: Bitte alle Arbeitnehmenden auflisten.

Code 1: Es werden für **alle** Arbeitnehmenden Angaben gemacht

Mittelbetrieb (20 bis 49 Arbeitnehmende)

Entweder **Code 1** oder **Code 2**: Es kann auch nur jede zweite arbeitnehmende Person aufgeführt werden (bitte bei der Auswahl der Arbeitnehmenden wie unten beschrieben vorgehen).

Code 2: Es werden nur für **jede zweite** Person Angaben gemacht

Grossbetrieb (50 und mehr Arbeitnehmende)

Entweder **Code 1** oder **Code 3**: Es kann auch nur jede dritte arbeitnehmende Person aufgeführt werden (bitte bei der Auswahl der Arbeitnehmenden wie unten beschrieben vorgehen).

Code 3: Es werden nur für **jede dritte** Person Angaben gemacht

Vorgehen bei der Auswahl der Arbeitnehmenden (für Mittel- und Grossbetriebe)

Damit alle Arbeitnehmenden des Unternehmens in der Erhebung repräsentativ vertreten sind, wählen Sie diese bitte wie folgt aus:

- 1) Ordnen Sie die Liste der Arbeitnehmenden gemäss einem gebräuchlichen Sortierkriterium (z. B. nach dem Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge, nach der AHV-Nummer oder einer anderen unternehmensinternen Nummer in aufsteigender Folge).
- 2) Entnehmen Sie der Liste die 1., 3., 5. Person usw. (Code 2) oder die 1., 4., 7. Person usw. (Code 3). Bitte machen Sie zu diesen Personen die geforderten Angaben.

4. Wie werden in Ihrem Unternehmen die Löhne der Arbeitnehmenden mehrheitlich festgelegt oder angepasst?

Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an (nur eine Antwort möglich).

- 1 = Auf der Grundlage einer **kollektiven Lohnvereinbarung**, die im Rahmen eines **Gesamtarbeitsvertrags (GAV)* eines Verbands** verhandelt wurde. Kreuzen Sie dieses Kästchen an, wenn Ihr Unternehmen die Löhne gemäss einem für allgemeinverbindlich erklärten Verbandsvertrag festlegt oder anpasst oder wenn Ihr Unternehmen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes ist, der Unterzeichnender eines GAV mit Einfluss auf die Löhne ist.**
- 2 = Auf der Grundlage einer **kollektiven Lohnvereinbarung**, die im Rahmen eines **Gesamtarbeitsvertrags (GAV)* einer Firma oder einer öffentlichen Verwaltung** verhandelt wurde. Kreuzen Sie dieses Kästchen an, wenn Ihre Firma oder Ihre öffentliche Verwaltung selber Unterzeichnender eines GAV mit Einfluss auf die Löhne ist.**
- 3 = Auf der Grundlage einer **kollektiven Lohnvereinbarung**, die **ausserhalb eines Gesamtarbeitsvertrags*** verhandelt wurde. Kreuzen Sie dieses Kästchen an, wenn Ihr Unternehmen eine kollektive Lohnvereinbarung mit einer Personalkommission und eventuell einer Gewerkschaft vereinbart hat.
- 4 = **Ausschliesslich** auf der Grundlage von (privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen) **Einzelarbeitsverträgen**.

* Ein GAV ist ein Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband (oder mehreren Arbeitgeberverbänden) und/oder einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) einerseits und einem Arbeitnehmerverband (oder mehreren Arbeitnehmerverbänden) und/oder einer Gewerkschaft andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (Artikel 356–358 OR). Ein GAV, der zwischen einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird, wird als **Verbandsvertrag** bezeichnet. Ein GAV, der zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird, wird als **Firmenvertrag** bezeichnet.

** Lohnanpassung und/oder Lohnskalen. Es sind auch die Fälle eingeschlossen, bei denen im GAV die Lohnskalen eines Kantons oder einer Gemeinde angewendet werden.

Füllen Sie nun bitte den Teil **B** aus



63215783

63CCE7A0-B8B3-418C-8458-A3B5FAD5B3DD



5 Persönliche Merkmale

AHV-Nummer

Geben Sie die **letzten 10 Zahlen** der neuen AHV-Nummer an (AHVN13)

Die neue AHV-Nummer befindet sich:

- auf dem Versicherungsausweis AHV-IV und/oder
- auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte KVG

Beispiele:

	Ausbildung		Eintritt in das Unternehmen		Berufliche Stellung			Arbeitszeit		Beschäftigungsgrad im Monat Oktober in %	Anzahl Ferientage pro Kalenderjahr (Ferienanspruch)
	A	B	Monat	Jahr	C	D	E	F	G	H	
7 5 6 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0	1	2	03	1992	3	1	1	2075	50	20	
7 5 6 2 3 4 5 6 7 8 9 10	6		01	1983	5	3	1	19375	100	0	

01	7 5 6									
02	7 5 6									
03	7 5 6									
04	7 5 6									
05	7 5 6									
06	7 5 6									
07	7 5 6									
08	7 5 6									
09	7 5 6									
10	7 5 6									
11	7 5 6									
12	7 5 6									
13	7 5 6									
14	7 5 6									
15	7 5 6									
16	7 5 6									
17	7 5 6									
18	7 5 6									
19	7 5 6									
20	7 5 6									
21	7 5 6									
22	7 5 6									
23	7 5 6									
24	7 5 6									
25	7 5 6									

B

leer lassen

UID-Nr « CHE-123.456.789

FB_LOHN_LSE2022_B_d 08.22 156003901



63215783



63CCE7A0-B8B3-418C-8458-A3B5FAD5B3DD



9 mm

